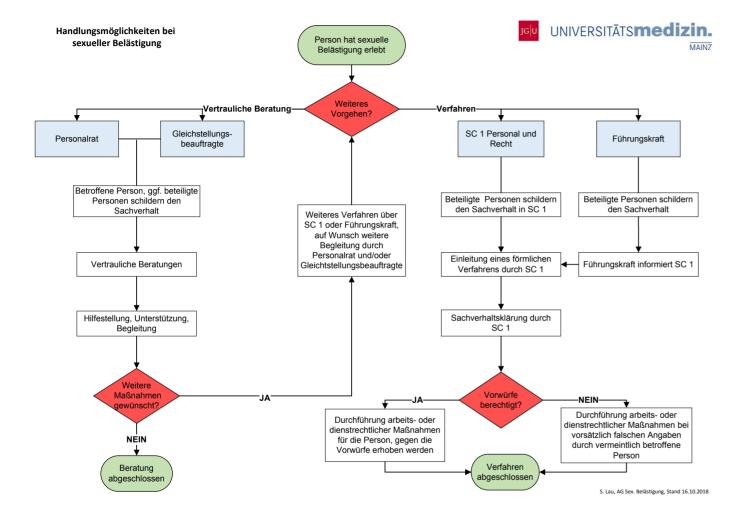
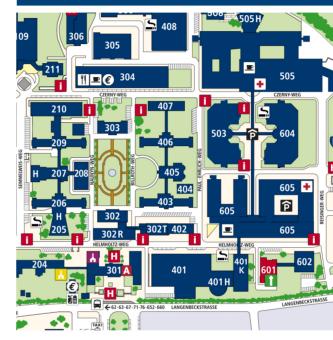
Ablauf im Beratungs-/Beschwerdefall

Ablauf im Beratungs-/Beschwerdefall



Lageplan Universitätsmedizin Mainz



Universitätsmedizin

der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Langenbeckstr. 1, 55131 Mainz

Anouschka Erny-Eirund Frauen- und Gleichstellungsbüro Geb. 601, 5. OG., Zi. 5.504 Telefon 06131/17-3372 anouschka.erny-eirund@unimedizin-mainz.de

Uwe Jerusalem Personalrat Geb. 405, II. OG. Telefon 06131/17-3550 uwe.jerusalem@unimedizin-mainz.de

Auf unserer Homepage www.unimedizin-mainz.de finden Sie Anfahrtsskizzen sowie mögliche Busverbindungen.

Foto: © Heike Oswald



Frauen- und Gleichstellungsbüro

Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Unser Wissen für Ihre Gesundheit



Frauen- und Gleichstellungsbüro

Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz

Was ist sexuelle Belästigung? Was kann ich tun, wenn ich sexuelle Belästigung erlebe, beobachte oder vermute? Wo bekomme ich Hilfe? Entstehen für mich berufliche Nachteile?

Eine Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2015 bestätigt: In Deutschland hat jede zweite befragte Person sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt.

Viele Betroffene sind nach solchen Vorfällen irritiert und unsicher, ob es sich dabei wirklich um sexuelle Belästigung handelt und bei welchen Stellen sie sich vertraulich beraten lassen oder Hilfe in Anspruch nehmen können.

Nachfolgend finden Sie erste Informationen über den Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sowie interne Anlauf- und Beratungsstellen. Weitere Hinweise und Informationen können Sie der Dienstvereinbarung zum "Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz" zeitnahe auf der Homepage des Frauen- und Gleichstellungsbüros entnehmen.

Wichtig:

Was als sexuelle Belästigung empfunden wird, ist durch das subjektive Empfinden der Betroffenen bestimmt.

Was ist sexuelle Belästigung?

Sexuelle Belästigung (am Arbeitsplatz) ist jedes sexuell bestimmte Verhalten, welches die Persönlichkeitsrechte und die Würde von Beschäftigten verletzt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nennt einige Beispiele sexueller Belästigung wie z.B.

- Bemerkungen sexuellen Inhalts
- Sexuell bestimmte k\u00f6rperliche Ber\u00fchrungen
- Unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen
- Unerwünschte sexuelle Handlungen sowie Aufforderungen zu diesen.

Konkret kann sich dies wie folgt ausdrücken:

- Sexuell anzügliche oder herabwürdigende Witze sowie sexuell zweideutige Kommentare
- Aufdringliches oder einschüchterndes Starren oder anzügliche Blicke
- Hinterherpfeifen
- Unerwünschte Anrufe, Textnachrichten, Fotos oder Videos mit sexuellem Bezug
- Körperliche Annäherung und Herandrängeln sowie jede unerwünschte Berührung (Tätscheln, Streicheln, Kneifen, Umarmen, Küssen) auch wenn die Berührung scheinbar zufällig geschieht.

Besonders schwerwiegend ist eine sexuelle Belästigung dann, wenn sie unter Ausnutzung des Abhängigkeitsverhältnisses am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erfolgt, insbesondere unter Zusage oder Androhung persönlicher oder beruflicher Vor- oder Nachteile.

Wo bekomme ich Hilfe, wenn ich sexuelle Belästigung erlebe?

Jeder Mensch reagiert anders auf sexuelle Belästigung und jeder Vorfall von sexueller Belästigung ist unterschiedlich. Es ist normal, dass eine direkte und unmittelbare Reaktion, aufgrund von Unsicherheit oder Unerwartetheit, nicht immer möglich ist.

Betroffene haben das Recht, sich bei den zuständigen Stellen der Universitätsmedizin Mainz beraten zu lassen bzw. zu beschweren, wenn sie sich sexuell belästigt fühlen - auch nach dem Geschehen (siehe Schaubild auf der Rückseite).

Im Frauen- und Gleichstellungsbüro und beim Personalrat können sich Betroffene vertrauensvoll beraten und begleiten lassen. Das Recht auf Anonymität bleibt im Rahmen eines Beratungsgespräches mit den v.g. Stellen gewahrt. Ebenso kann die betroffene Person sich durch eine Person ihres Vertrauens begleiten lassen.

Weiterhin haben Betroffene das Recht, sich bei ihrer Führungskraft oder dem Servicecenter Personal und Recht, Personalbetreuung zu beschweren. Diese sind verpflichtet, die Beschwerde zu prüfen und geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Fortsetzung einer festgestellten Belästigung zu unterbinden. Die Anonymität wird im Rahmen der Prüfung und Klärung aufgehoben und ein förmliches Verfahren eingeleitet.

Sanktionierende Maßnahmen können sein:

- Abordnung in einen anderen Bereich
- Umsetzung in einen anderen Bereich
- Abmahnung
- Kündigung
- Hausverbot

Was kann ich tun, wenn ich sexuelle Belästigung beobachte oder vermute?

Auch für Beschäftigte, die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz beobachten oder vermuten, ist ein Eingreifen nicht immer einfach. Man kann Betroffene aber auf verschiedene Arten unterstützen:

- Grundsätzliche Aufmerksamkeit ggü. belästigendem Verhalten
- Hilfe anbieten, wenn es Anzeichen für eine sexuelle Belästigung gibt
- Direkte Intervention während eines Vorfalls
- Als Zeugin/Zeuge zur Verfügung stehen
- Vorfall melden

Falls Sie eine sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz beobachtet haben oder vermuten, können Sie sich jederzeit vertraulich im Frauen- und Gleichstellungsbüro oder beim Personalrat beraten lassen.

Werde ich durch das Anzeigen von sexueller Belästigung berufliche Nachteile haben?

Es ist sichergestellt, dass von Seiten der Universitätsmedizin Mainz der betroffenen Person sowie gegebenenfalls der Person ihres Vertrauens keine persönlichen und beruflichen Nachteile entstehen.